

Uebrigens rechtfertigte er den Ausschuss insofern, als derselbe in dieser Beziehung keinen bestimmten Antrag gestellt habe.

St.-B. Dr. Heyner erklärte sich gegen die Gewährung der Ermächtigung, da es bedenklich sei, eine solche ohne Weiteres für alle Zukunft auszusprechen;

auch Vicenvorsteher Klein war dieser Meinung, da sich nicht übersehen lasse, auf welche Summen sich das Vertrauensvotum erstrecken werde und die Umstände in der Regel nicht so dringend wären, daß nicht der Rath bei eintretendem Bedarfe zu weiteren Budenanschaffungen an das Collegium kommen könne.

Der Antrag des St.-B. Müller ward darauf mit 37 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

3.

Den Abbruch des Magazingebäudes und die einstweilige Unterbringung der Vorräthe und Utensilien des Marstalls. Der Rath will nunmehr das ganze Magazingebäude zum Abbruch bringen. Die Kosten, welche die zeitweilige Beschaffung anderer Localitäten für den Bedarf des Marstalls erfordern, und welche sich annähernd nicht höher stellen, als die früher beabsichtigte Ausführung einer neuen Siebelwand nach theilweisem Abbruch des Magazingebäudes, empfahl der Ausschuss zu verwilligen.

Auch hier hatte Dr. Vogel die Berichterstattung übernommen. St.-B. Adv. Rose nahm hier Veranlassung, in Betreff der Baupläge im ehemaligen Peterszwingler daran zu erinnern, daß es wohl an der Zeit sein möchte, zur Licitation dieser Plätze zu verschreiten.

Der Berichterstatter theilte darauf mit, daß es nicht zweckmäßig sei, über jene Plätze vor Abbruch des Magazingebäudes Verkäufe abzuschließen, weil sich deren Eintheilung und Gestaltung zur Zeit noch nicht völlig übersehen lasse. Gleiche Grundzüge habe das Collegium beim Verkauf der Plätze des Weinnäpfschens angenommen.

Adv. Rose behielt sich in Folge dessen weitere diesfallige Anträge vor.

Man trat darauf dem Ausschussvorschlage einstimmig bei.

4.

Die Errichtung eines Gewächshauses im Waisengarten vor dem Gerberthore.

(Berichterstatter Dr. Heyner.)

Der Rath macht darüber folgende Mittheilung:

Die für die Unterhaltung der städtischen Anlagen bestimmte Baumschule, welche früher im Stadtgraben am Petersthore angelegt war, ist gegenwärtig in den nun bald gänzlich zu evacuirenden Waisengarten in der Nähe der Gasanstalt definitiv verlegt worden.

Die Neugestaltung unserer Anlagen hat uns aber auf die unabweisbare Nothwendigkeit hingewiesen, für die Entwicklung der Baumschule etwas mehr Verwendungen zu machen, als zeither geschehen ist. Sollen nämlich unsere Anlagen in dem edlern Style gehalten werden, wie jetzt begonnen worden ist, und worauf die Herren Stadtverordneten in Ihrem geehrten Recommunicat vom 5. April 1857 zu Conto 13 des damaligen Budgets selbst angetragen haben, so muß namentlich dafür Sorge getragen werden, daß wir im Stande sind, edlere Sträucher selbst zu ziehen, und einen mäßigen Vorrath der gebräuchlichsten Blatt- und Zierpflanzen zu überwintern. Beides ist jedoch völlig unthunlich, wenn nicht mit der Baumschule ein einfaches Gewächshaus — ein sogenanntes kaltes Haus — verbunden wird.

Selbstverständlich bedingt nun aber die Anlegung eines kalten Hauses auch die Erbauung einer Gärtnerwohnung; denn ein Gewächshaus kann nur mit Vortheil betrieben und unterhalten werden, wenn der Gärtner in dessen unmittelbarer Nähe wohnt. Wir haben deshalb die beregten Baulichkeiten bauamtlich veranschlagen lassen, und legen Ihnen den sich auf 3500 Thlr. belauenden Anschlag vor.

Wenn wir nun beschloffen haben, diese Summe von 3500 Thlr. zu dem angegebenen Zwecke zu verwenden und auf das nächste Budget zu bringen, so bestimmen uns hierzu, außer der Rücksicht auf das Gedeihen der Anlagen, auch noch wesentliche finanzielle Erwägungen.

Zunächst bedarf es wohl keiner Beweisführung, daß ein großer Bedarf an Sträuchern, Pflanzen und Blumen, wie unsere Anlagen einen solchen bedingen, billiger durch rationelle Selbstcultur beschafft wird, als der Ankauf denselben befriedigen kann: wer irgend mit Unterhaltung eines Gartens sich beschäftigt hat, wird dies bestätigen. Sodann aber gedenken wir des Umstandes, daß der Rathsgärtner (nach früheren Verhandlungen) jetzt zwar einen

Gehalt von 600 Thlr. erhält, daß sich aber dieser Gehalt auf 500 Thlr. vermindern wird, wenn demselben freie Wohnung und Heizung in Zukunft gewährt wird.

Wenn nun das Baucapital, nach 4% jährlich berechnet, einen Zinsaufwand von 140 Thlr. repräsentirt, so dürfte es auf der Hand liegen, daß die Herstellung der Gärtnerwohnung sammt dem bezeichneten Gewächshaus für die Stadtcasse eine Ersparnis herbeiführen wird." —

Der Ausschuss war hierüber getheilter Meinung. Er empfahl mit 6 gegen 2 Stimmen

die Ablehnung des Rathsbeschlusses.

Die Gegner desselben hoben zunächst hervor, daß die Stadt keine Zier- und Treibgärtnerei treiben solle und daß das Bedürfnis nach Verschönerung der Promenaden keinen solchen Aufwand erfordere. Denn daß die Sache mit sehr beträchtlichem, jetzt noch gar nicht berechnetem und berechenbarem Aufwande verbunden sein werde, unterliege keinem Zweifel, und es dürfe doch bedenklich sein, der Verwaltung zu derartigem Aufwande Veranlassung zu geben, zumal sich bekanntlich eine nicht zu accordirende Arbeit in ihren Kosten schwer übersehen lasse. Man könne eine derartige Gärtnerei nicht controliren; man brauche auch keine seltenen Ziersträucher und ausländische Blumen, sondern müsse nur eine gute und sorgsame Pflege unserer Promenaden wünschen. Letztere beständen in der Hauptsache aus englischen Gehölzen; dazu habe man keine Gewächshäuser nöthig, eine einfache Baumschule (vielleicht mit der im Rosenthale verbunden) genüge diesem Bedürfnisse. Sommerblumen, wie man sie in unsern Promenaden besonders zu benutzen habe, kosteten wenig und könnten hier billig und bequem beschafft werden; man könne sie auch mit wenigen Kosten im Mistbeete selbst ziehen. Feinere Sachen aber würden im Staube unserer Promenaden schwerlich gedeihen.

Anlangend die hervorgehobene finanzielle Seite, so komme nicht allein der Bau, sondern auch der Bauplatz in Frage, den der Rath gar nicht berechnet habe. Dieser Platz verspreche aber in der nächsten Zukunft nicht wenig werthvoll zu werden, und es sei nicht gerathen, sich der Disposition darüber zu berauben. Ferner seien die Kosten der Unterhaltung des Gewächshauses mit Heizung und Utensilien, an Scheiben und dergl., der erste Ankauf der Pflanzen, die Anstellung von Burschen und Gehilfen und die Erschwerung der Verwaltung im Allgemeinen in Betracht zu ziehen; abgesehen davon, daß wenn man dem Gärtner ein Gewächshaus schaffe und seine Thätigkeit an dieses Haus knüpfe, die Promenaden leicht darunter leiden würden. Nach dem Allen stehe zu befürchten, daß die Stadtcasse durch den projectirten Plan sehr belastet, ein Gewinn für dieselbe aber in keiner Weise herauskommen werde.

Für den Beitritt zum Rathsbeschlusse wurden folgende Gründe angeführt. Er empfehle sich, bemerkte man, zunächst aus finanziellen Rücksichten. Der Stadtgärtner habe bisher 600 Thlr. bezogen. Dieser Gehaltsfuß vermindere sich auf 500 Thlr., wenn ihm in dem Gewächshause eine Wohnung geschaffen werde; und es decke sich somit, zu 5% veranschlagt, von dem Bauaufwande bereits ein Capital von 2000 Thlr. Wenn nun dann immer noch 1500 Thlr. aufzubringen wären, so würden deren Zinsen, ebenfalls zu 5% gerechnet, durch die sicher beträchtliche Ersparnis gedeckt werden, welche man bei der Beschaffung und Erhaltung der erforderlichen Pflanzen gegen früher machen werde. — Der Vorschlag des Rathes empfehle sich aber auch dadurch, daß er dem früheren auf Veredelung und Verbesserung der Anlagen gerichteten Antrage des Collegiums entspreche und auch damit indirect zu Ersparnissen führe. Wolle man die einmal bestehenden Promenaden gut hergestellt und erhalten sehen, so dürfe ein entsprechender und unvermeidlicher Aufwand nicht gescheut werden. Das Areal, auf das man sein Auge gelenkt, sei an sich nicht zu werthvoll; auch lasse die Nähe der Gasanstalt — wie man andererseits eingeworfen — für die Gewächse sicher nichts fürchten, da man doch annehmen müsse, daß der Gärtner als Sachverständiger ein Urtheil darüber habe. Wenn nun allerdings die Controle — wie stets unter solchen Verhältnissen — schwierig sei, so liege darin doch kein Grund, die Vorlage abzulehnen, da sich auch der Ankauf der Pflanzen nicht controliren lasse, namentlich aber die Transportkosten für von auswärts bezogene Pflanzen sehr hoch seien. Im Uebrigen gelte es ja nicht, einen neuen Garten anzulegen, sondern es gelte, den vorhandenen, beziehentlich neuerdings durch gemeinsame Beschlüsse geschaffenen Garten in einem entsprechenden und vom Collegium selbst gewünschten guten Zustande zu erhalten. Weiterer Anstellungen werde es dazu nicht bedürfen, denn einen

Gehilfen
gemein b
Die
Rathsbef

Doris

Wilhelm
Emilie

Ein tob
Carl R

Carl E

Margar
Robert

Friedrich

Ein tob

Auguste

Marie

Ein un

Rudolf

Ernst

Johann

Carl

Johann

Clara

Herman

Paulin

Johann

Friedrich

Carl

Paul

Ein un

Ein un

Johan

Arno

Jullian

Ein t

- 1) 3
 - 2) 2
 - 3) 3
 - 4) 1
 - 5) 1
 - 6) 1
- 1) 1
 - 2) 1
 - 3) 1
 - 4) 1
 - 5) 1
 - 6) 1